



KV Elversberg – Heinestraße 18 – 66583 Spiesen-Elversberg

Ihr Aufnahmeantrag beim Kneipp-Verein Elversberg

Heinestraße 18
66583 Spiesen-Elversberg

☎ 0 68 21 / 309 88 58

www.kv-elversberg.de
info@kv-elversberg.de

Liebes Neumitglied im Kneipp-Verein Elversberg!

Sie haben heute Ihre Anmeldeunterlagen für die Aufnahme im KV Elversberg erhalten. Darin sind folgende Dokumente enthalten:

- Aufnahmeantrag
- SEPA-Lastschriftmandat
- Datenschutzinformation
- Satzung des Kneipp-Vereins Elversberg e.V.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Aufnahmeantrag sowie das ausgefüllte Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats an uns zurück – entweder Ihrer Kursleiterin/Ihrem Kursleiter oder senden Sie beides an die folgende Adresse: KV Elversberg, Heinestraße 18, 66583 Spiesen-Elversberg.

Nach der Anlage in unserer Mitgliedsverwaltung erhalten Sie eine Kopie Ihres Aufnahmeantrages sowie des SEPA-Lastschriftmandates (mit Ihrer Mitgliedsnummer im KV Elversberg für die Mandatsreferenz).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß in den Kursen und Veranstaltungen unseres Vereins!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Schönecker

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage/n ich/wir eine Mitgliedschaft im

Kneipp-Verein Elversberg e.V.

ab zum Mitgliedsbetrag (Mindestmitgliedschaft 1 Jahr) von: **Familie € 30 pro Jahr**

.....
Nachname Vorname geb. am

.....
ggf. Partner/-in Nachname Vorname geb. am

.....
Straße PLZ Ort

.....
Telefonnummer (freiwillige Angabe) E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

Kinder unter 18 Jahren können beitragsfrei in die Familienmitgliedschaft aufgenommen werden:

.....
ggf. Kind Nachname Vorname geb. am

.....
ggf. Kind Nachname Vorname geb. am

.....
ggf. Kind Nachname Vorname geb. am

Mit meiner/unserer Mitgliedschaft erkenne/n ich/wir die Satzung des Kneipp-Vereins und die Satzung des Kneipp-Bund e.V. (einzusehen unter <https://www.kneippbund.de/wer-wir-sind/satzung-organigramm/>) in der jeweils gültigen Fassung an. Der Bezug der Zeitschrift „Kneipp-Journal“ ist in der Mitgliedschaft enthalten.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze gespeichert und verarbeitet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Kneipp-Vereins und des Kneipp-Bund e.V. mit seinen Untergliederungen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte z.B. für Werbezwecke findet nicht statt.

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Informationen des Kneipp-Vereins zum Umgang mit den Daten gemäß Art.13 DS-GVO erhalten habe/n.

Ich/Wir willige/n ein, dass die freiwillig angegebenen Daten zu den vorgesehenen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung kann/können ich/wir jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft durch eine Anzeige an den Kneipp-Verein und den Kneipp-Bund e.V. widerrufen (es genügt jeweils eine E-Mail).

.....
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)

.....
Ort Datum ggf. Unterschrift Partner/-in

Auszufüllen vom Kneipp-Verein:

Lieferung des **Kneipp-Journals** per Einzelversand Frachtversand

Geworben durch:

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Kneipp-Verein Elversberg e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Heinestraße 18
66583 Spiesen-Elversberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00000338659

Mandatsreferenz: (Mitgliedsnummer beim KV Elversberg e.V.)

für Mitgliedschaft von:
Name des Mitglieds bzw. Hauptmitglieds

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige/n den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in):

.....
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Bankverbindung des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in):

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt)

.....
Ort Datum (TT.MM.JJJJ)

.....
Unterschrift/en des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/-in)

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO

(Anlage zum Aufnahmeantrag)

Gemäß Art. 13 DSGVO hat der Kneipp-Verein Elversberg e.V. bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der betroffenen Person gegenüber Informationspflichten. Mit dieser Information wird dies erfüllt.

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen :**
Kneipp-Verein Elversberg e.V., Heinestraße 18, 66583 Spiesen-Elversberg, E-Mail: info@kv-elversberg.de, gesetzlich vertreten durch den 1. Vorsitzenden Andreas Schönecker
- Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:**
Die personenbezogenen Daten, die mit dem Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft erhoben werden, werden für die Begründung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Mitgliederversammlungen, Zustellung der Zeitschrift „Kneipp-Journal“). Die Verarbeitung erfolgt hierbei aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 b DSGVO (Mitgliedschaftsverhältnis im Verein) oder ggf. weiter nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO (Wahrung berechtigter Interessen des Vereins).
Werden weitere personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer expliziten Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (freiwillige Angaben der Kommunikationsdaten mit dem Aufnahmeantrag, Einwilligung zum Beitragseinzug über SEPA-Lastschriftmandat; Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos von Kursteilnehmern im Internet oder Pressemedium).
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten:**
Personenbezogene Daten der Mitglieder werden an den Dachverband Kneipp-Bund e.V., Adolf-Scholz-Allee 6-8, 86825 Bad Wörishofen übermittelt, der diese zur Erfüllung seiner Verbandsaufgaben benötigt (Zustellung der Mitgliederzeitschrift Kneipp-Journal, Ausstellung des zentralen Mitgliedsausweises, Erhebung des monatlichen Bundesbeitrags, Verifizierung der Mitgliedsvergünstigungen bei Fortbildungen an der Sebastian-Kneipp-Akademie des Kneipp-Bund e.V.). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1 c DSGVO, die sich aus der Satzung des Kneipp-Bund e.V. ergibt und zur Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrags nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.
Des Weiteren werden personenbezogene Daten im Falle der aktiven Teilnahme an Meisterschaftsrunden des Saarländischen Badminton-Verbands (SBV) übermittelt (Spielberechtigungen, Saisonmeldungen, Turnieranmeldungen).
Zudem werden die Bankverbindungsdaten der Mitglieder zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Neunkirchen übermittelt, sofern als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung die Einwilligung zum Einzug des Mitgliedsbeitrags gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO in Form des SEPA-Lastschriftmandats unterzeichnet wurde.
- Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:**
Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, solange sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind und solange gesetzliche Aufbewahrungsfristen dies verlangen. In der Regel beträgt die Speicherdauer aufgrund buchhalterischer Vorgaben zehn Jahre nach Mitgliedschaftsende.
- Rechte der Betroffenen:**
Dem Mitglied stehen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft Art. 15 DSGVO, Recht auf

Berichtigung Art. 16 DSGVO, Recht auf Löschung Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 18 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit Art. 20 DSGVO, Widerspruchsrecht (gegen die Verarbeitung) Art. 21 DSGVO.

- 6. Widerrufsrecht der Einwilligung:**
Bei Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO oder aufgrund einer Einwilligung zur Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten wie Gesundheitsdaten gemäß Art. 9 Abs. 2 a DSGVO hat das Mitglied das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- 7. Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde:**
Für das Mitglied besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken
Telefon: (0681) 94781-0
Telefax: (0681) 94781-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de
- 8. Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:**
Die Bereitstellung der über den Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der freiwilligen Angaben) ist für den Mitgliedschaftsvertrag erforderlich; bei Nichtbereitstellung kann die Aufnahme des Mitglieds in den Kneipp-Verein Elversberg e.V. nicht erfolgen.

Informationen gemäß Art. 13 DSGVO / Stand 13.06.2018

Satzung des Kneipp-Vereins Elversberg e.V.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

Der Verein führt den Namen Kneipp-Verein Elversberg e.V..

Der Verein hat seinen Sitz in Spiesen-Elversberg /Ortsteil Elversberg und ist unter der Nummer VR 447 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Neunkirchen/Saar eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Mitgliedschaften und Verbandszugehörigkeiten

Der Kneipp-Verein Elversberg e.V. gehört dem Kneipp-Bund e.V., Bundesverband für Gesundheitsförderung an und erkennt dessen Satzung an.

Er ist auch Mitglied des Kneipp-Bund Landesverbandes Saarland e.V.

Er ist jedoch wirtschaftlich und rechtlich selbständig.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Gemeinnützigkeit, Zweck und Aufgaben

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Kneipp-Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Der Kneipp-Verein bezweckt insbesondere:

- die Förderung der Gesundheitsbildung der Bevölkerung
- die Förderung der Verbreitung der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitssports in der Bevölkerung
- die Pflege des Andenkens an Sebastian Kneipp
- Ausbildung und Einsatz von sachgemäss vorgebildeten Übungsleitern

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismässig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung beantragt.

Die Familienmitgliedschaft kann für den Ehepartner beantragt werden.

Für alle zur Familie gehörenden Personen bis 18 Jahre ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Mitglieder oder Vorsitzende, die sich um den Kneipp-Verein besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 5 Wahl- und Stimmrecht

Jedes Mitglied ist wahl- und stimmberechtigt.

Ehegatten als Familienmitglieder sind beide wahl- und stimmberechtigt.

Kinder als Familienmitglieder sind nicht wahlberechtigt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist erklärt werden.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn es seinen Verpflichtungen in finanzieller Hinsicht nicht nachkommt oder wenn es den Interessen des Vereins zuwider handelt.

Der Ausschluss wird durch den Vorstand mit Stimmenmehrheit beschlossen und mit eingeschriebenem Brief dem betreffenden Mitglied zugestellt.

Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ein Widerspruchsrecht zu. Dieser Widerspruch muss schriftlich und begründet an den Vorstand gerichtet sein.

§ 7 Beitragsleistungen

Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Geld zu leisten.

Außerdem sind die Mitglieder zum Bezug der Bundeszeitschrift des Kneipp-Bundes e.V. berechtigt.

Die Beitragshöhe wird vom Vorstand vorgeschlagen und muss von der Hauptversammlung mit Stimmenmehrheit angenommen werden.

Ehrenvorsitzende/Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht entbunden werden.

§ 8 Organe

Die Organe des Kneipp-Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Vereins findet mindestens einmal im Jahr statt. Der Vorstand bestimmt die Tagesordnung, Zeit und Ort der Versammlung und beruft sie unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor dem festgesetzten Termin ein.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich und unter Angaben der Gründe des Zwecks beim Vorstand beantragt wird.

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Über alle Hauptversammlungen, vornehmlich über die darin gefassten Beschlüsse ist durch den Schriftführer/-in eine Niederschrift zu verfassen und durch die 1. Vorsitzende/-en und den Schriftführer/-in zu unterzeichnen.

§ 10 Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- 1. Vorsitzende/er
- 2. Vorsitzende/er
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in
- bis zu 6 Beisitzer/innen

Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Dieser besteht aus:

- 1. Vorsitzende/er
- 2. Vorsitzende/er
- Schatzmeister/in
- Schriftführer/in

Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich handelnd zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Vorstand und Beisitzer werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Zur Überprüfung der Kassen- und Buchführung werden von der Mitgliederversammlung zwei sachkundige Personen (Kassenprüfer) für die Amtsdauer des Vorstandes gewählt.

Die Prüfung soll jährlich einmal stattfinden. Das Ergebnis ist der Mitgliederversammlung zu berichten.

§ 11 Vergütung für die Vereinstätigkeit

Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeführt.

Lässt es die finanzielle Situation des Vereins zu, dann kann den Mitgliedern des Vorstandes und anderen beauftragten Helfern des Vereins bei Bedarf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von maximal EUR 500,00 im Jahr gemäss § 3 Nr. 26a EStG gezahlt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung der genannten Aufwandsentschädigung in Auftrag zu geben.

§ 12 Auflösung oder Aufhebung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Einladungsfrist zu dieser Mitgliederversammlung beträgt vier Wochen.

Über die Auflösung des Vereins beschliesst die zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Kneipp-Bund e.V. und der zuständige Landesverband sind vor einer etwaigen Beschlussfassung über die Auflösung zu hören.

Bei Auflösung des Vereins fällt das vorhandene Vermögen des Kneipp-Vereins dem Kneipp-Bund e.V. Landesverband Saarland zu, der es ausschliesslich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 13

Diese Satzung wurde am 28. Oktober 2010 in der Jahreshauptversammlung den Mitgliedern vorgelegt und einstimmig angenommen.

Elversberg, den 28.10.2010